

bei weitem nicht dreißigtausend so weit gebracht für sich einen Dienstboten ernähren und besolden zu können; und wenn auch vielleicht viertausend Familien — die Reicheren und Vornehmern — nicht mit einem Dienstboten zufrieden sind, sondern denen fünf und sechs halten, so müssen die andern hundertundzwanzigtausend um so mehr sich so einrichten, daß sie auch eines einzelnen Dienstboten entbehren können. — Und dafür ist gesorgt! Durch die Wasserleitung gesorgt!

Jedes Haus in Newyork, es mag einstöckig oder zehn Stock hoch seyn; es mag in der einen oder untern Stadt liegen, in der Mitte der Stadt oder am Wasser, — jedes Haus hat das Trinkwasser im Hause. In der Yard, d. h. im Hofe, ist das Kronwasser (das durch Röhren verbeigeleitete Wasser); im Basement, d. h. in der Kellerwohnung, ist es; im Parterre, in der ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften und sechsten Etage ist es ebenfalls. Durch die Mitte der Straßen, bergauf und bergab, kreuz und quer und links und rechts führen große Röhren, und von den großen Röhren kleinere in jedes Haus, in jede Etage, in jedes Zimmer, wie man's haben will. Oft sind dreißig, vierzig, ja fünfzig Wohnungen in einem Hause; das sind die Tenanthäuser, die Häuser, wyrin die Arbeiter wohnen, die Häuser für die, so sich mit einem Wohn- und Schlafzimmer zufrieden geben müssen, weil sie keine größeren Räumlichkeiten bezahlen können, ohne sich wehe zu thun; aber von all den fünfzig Wohnungen hat jedes das Wasser im Wohnzimmer. Man braucht nur den Hahn zu drehen, so sprudelt's fast armick und sprudelt fort, Stunden, Tage und Wochen lang, bis man den Hahn wieder zudreht. —

Ohne diese Einrichtung, — glaubst Du, die hundertundzwanzig bis dreißigtausend Familien, die keine Dienstboten halten können, würden auskommen, fertig werden? — Gott bewahre; rein unmöglich! Auf der Haushfrau ruht Alles, denn der Mann ist im Geschäft. Sie hat zu waschen und zu bügeln: sie hat zu nähen und zu fechten; sie hat die Kinder anzuziehen und zu erziehen; sie hat zu scheuern und zu putzen, — wie will sie das Alles thun, und noch dazu nebenher vielleicht Mäntillecken und Westen nähen oder sonst ein Geld einbringendes Geschäft treiben, wenn sie an den Brunnen muß, um Wasser zu holen? Wie viel Zeit würde da nur Morgens verloren, weil sie sich doch vorher correct anziehen müßte, ehe sie an den Brunnen ginge? Ja, wie oft wäre es ihr geradezu unmöglich, zugleich ihre kleinen Kinder zu

büten, an den Brunnen zu gehen und zu kochen? Das Alles ist aber möglich und sogar leicht möglich dadurch, daß man das fließende Wasser im Zimmer hat.

Siebst Du nun, wie praktisch der Amerikaner ist! Die Wasserleitung hat Millionen gekostet, aber nur allein hundertunddreißigtausend weibliche Dienstboten werden durch sie erspart! Und wie hoch glaubst Du wohl, müsse man einen Dienstboten in Newyork anschlagen? Fünf Thaler im Monat haarr ist der geringste Lohn, und unter zehn Thalern kannst Du ihn nicht nähren, thut monatlich fünfzehn Thaler und — bei hundertunddreißig Tausenden jährlich mehr als 20 Millionen Thaler! Die ganze Wasserleitung macht sich somit, wenn nicht direct, doch indrect in einem Jahre bezahlt. Freilich, mit der Poetie der Marktbrunnen geschwäche ist's zu Ende; aber was will der Amerikaner von Poetie? praktisch muß man seyn. Poetie trägt kein Geld ein.

[Fortsetzung folgt.]

Von der Tauber. Es ist eine bekannte Sage, daß ein Graf von Abenberg mit 30 Knappen, seinen eigenen Söhnen, auf dem Turnier eintritt, eigentlich gegen die Turnierordnung, da ein Graf nur mit 6 Knappen eintreten sollte, aber er mache eine Ausnahme, da es ja 30 eigene eheliche Söhne gewesen. Ein Vater mit einem ähnlichen Kindesgegen lebt in einem Städtchen des sogenannten Gaus. Drei Frauen haben ihm 31 Kinder geboren, die alle noch am Leben sind, meistlich essen und trinken. Der Vater ist ein Kaminskehrer, niemals jung, aber doch noch in kräftigem Alter, und ernährt rechtlich redlich sein Kinderhäuschen, ob et gleich keine große Mittel besitzt.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 24. März 1858.

Fruchtgattungen.	höchste	mittl.	niedrige
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kernen pr. Schtl.	13 —	12.30	12.15
Dinkel	6.42	6.34	6.20
Haber	8.12	7.8	6.12
Gerste pr. Sri.	1.12	1.8	1 —
Wizen	1.40	1.32	1.24
Moggen	1.24	1.20	1.16
Erbfen	1.48	1.36	1.28
Linsen	1.52	1.40	1.36
Welschkorn	1.16	1.12	1.08
Ackerbohnen	1.36	1.32	1.28
Wicken	2 —	1.48	1.40

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 27.

Samstag den 3. April

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Au die R. Notariate und Schultheißenämter des Bezirks.

Nachstehende laut hohen Justizministerial-Erlaß vom 5. d. Ms. verfügte Ergänzungen der am 22. December 1855 ertheilten Instruktion zu dem Gesetz vom 13. November 1855 werden hiermit zu genauer Nachahmung bekannt gemacht:

Zu §. 1. der gedachten Instruktion.

Zu dem Schuldtagprotokoll sind künftig überall da, wo von Ertheilung eines Zahlungsbescheids die Rede ist, die Worte „unter Executions-Aandrohung“ beizufügen.

Die Angabe der Namen der Kläger in dem alphabethischen Register des Schuldtagprotokolls kann unterbleiben.

Zu §. 4.

Den wichtigsten Verfügungen sind z. B. die Ertheilung eines bestimmten Zahlungstermins, die Anordnung eines Eigentums- oder Fahrniß-Verkaufs, die Beschlagnahme von Forderungen und vergleichende Auszahlungen.

Zu §. 5.

Die Verwendung eines Schreibkalenders statt eines besonderen Terminbuchs ist, sofern die Zahl der Schuldtagssachen nicht bedeutend ist, nicht ausgeschlossen.

Zu §. 10.

Der Executions-Behörde steht zu, nach Ablauf der auf die zweite Bekanntmachung folgenden Woche, und zwar wa am Tage des Verkaufs-Termins selbst oder am Tage zuvor, eine weitere Bekanntmachung durch den Ausruf oder in anderer den Vocalverhältnissen angemessenen Weise einzutragen zu lassen.

Zu §. 15.

In den Fällen des Art. 24. Abs. 2. und 3. des Gesetzes finden die Verschriften des Art. 17. keine Anwendung.

Zu §. 18.

Soll der Eigentums-Verkauf vor oder an der Liquidations-Tagsfahrt stattfinden, so sind die Gläubiger hiervon zugleich mit der Verladung zur Liquidation in Kenntniß zu setzen.

Zu §. 21. und 22.

Der Inhalt der Instruktion entspricht es vollkommen, wenn schon in der obigezeitlichen Anzeige den Überschuldung eines Dienstangehörigen ein Güterpfleger in Besitz gebracht und dieser, etwa unter Einhandlung einer gedruckten Melchnung über seine Pflichten, zur Vermögens-Aufnahme aufgezogen wird.

Schorndorf, den 30. März 1858.

R. Oberamts-Gericht.

Vertretager.

Fürstamt Schorndorf.

Wiederholter Eicheleiude-Verkauf.

Dieselbe wird am Donnerstag den 8. April

l. Z. von Morgens 9 Uhr an auf der Fürst-

enmarktstätte dahier stattfinden, nachdem der

erstmalige Verkauf vom 18. dies wegen un-

genügenden Erlöses, die höhere Genehmigung

nicht erlangen konnte. Das hiebei auszubie-

tende mutmaßliche Minden-Erzeugniß beträgt:

einde und 800 Wellen glatte und Glanz-
rinde; im Revier Geradstetten 20 Klafter
Grobrinde; im Revier Oberurbach 8 Klafter
Grobrinde und 120 Wellen glatte Rinde;
im Revier Thomashardt 4 Klafter Grobrinde
und 150 Wellen glatte Rinde.

Schorndorf, 28. März 1858.

Königl. Fürstamt.

Plieninger.

Nächsten Dienstag erscheint kein Blatt.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Baug- und Sägholz- und Hopfen- stangen-Verkauf.

I. Freitag den 9. April l. J. im Staatswald Dächler bei Adelberg wiederholte 131 Tannen auf dem Stock geschäht zu 24,222 E. Hierauf im Staatswald Stockhalde bei Adelberg an gefällten Säg- und Langholzstämmen 76 Stück mit 5039 E.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Dächler, von wo man sich in die Stockhalde beibt. — II. Samstag den 10. und Montag den 12. April l. J. im Staatswald Wallenholz bei Breech 154 Säg- und Langholzstämme mit 9434, 6 E und 250 Hopfenstangen. Hierauf im Pöppeler 80 Säg- u. Langholzstämme mit 3879 E.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Wallenholz.

Schorndorf den 29. März 1858.
Königl. Forstamt.
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

Holz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 9. und 10. April l. J. je von Morgens 9 Uhr an im Staatswald Altenbüchle 2. bei Plüderhausen und Weimars: $\frac{1}{4}$ Klafter eichene Scheiter,

R. Straßenbau-Inspektion.

Borladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldachen.
In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte durch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Aufstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsaft ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten erschlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massengegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfänden nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsaft stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsaft vor sich geht, von dem Verkaustage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus- schreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimat des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Abschlusses des Bescheids.	Gem. R.
Amtsnotariat Beutelsbach Gem. Math. Hohengehren	23. März.	Hohengehren.	Friederich Häsele, Weber in Hohengehren.	Montag den 26. April Vormittags 8 Uhr.		unter

Außergerichtliche Erledigung. Wurde schon im Jahr 1848 vergantet.

Beutelsbach.**Gefundener Gegenstand.**

Am hiesigen Jahrmarkt wurde eine Haarschnur mit goldenem Schlüsselchen und mehreren goldenen Gleichen gefunden. Der Eigentümer hat seine Ansprüche innerhalb 15 Tagen von heute an geltend zu machen, widrigfalls zu Gunsten des Finders verfügt würde.

Den 1. April 1858.

Schultheißenamt. Nöbrega.**Privat-Anzeigen.****Oberurbaß.**

Am Ostermontag Nachm. halb 2 Uhr wird hier ein Missionssfest gefeiert, wozu freundlich eingeladen wird.

Schorndorf.**Mürtlinger Bleiche.**

Die Versendungen von Leinwand und Faden auf diese erprobte Nasenbleiche sind bereits auch wieder im Gange bei

Jac. Fr. Weil.

Schorndorf.**Wasch-Pulver**

zum Waschen von Leinen, Shirting, Muslin, Spiken, Shawls, Merinos, baumwollenen gefärbten Zeugen, Teppichen, Bürsten a 6 Kr. das Paquet empfiehlt

Louis Arnold, bei der Kirche.

Schorndorf.

Mein oberes Logis habe ich bis Georgi an eine stille Familie zu vermieten.

Carl Arnold, bei der ehemal. Post.

Schorndorf.

Bei der Wagnerzunft liegen 100 fl. zum Ausleihen parat und können auf zweifache Güterversicherung zu 4½ Prozent abgegeben werden.

Alt Fischer.

Aspergle.

Ich beabsichtige meine Wirtschaft zur Krone aus freier Hand zu verkaufen. Es ist mit derselben Brennerei und Bäckerei verbunden, auf der ein thätiger Mann sein Auskommen findet, auch werden hierzu abgegeben ungefähr 5% Mrg. Güter, bestehend in Ackern, Wiesen und Weinbergen, diese Güter könnten gekauft oder gepachtet werden.

Kronenwirth Jahn.

Thomashardt.

Ich bin Willens mein Haus auf welchem ich bis jetzt eine gute Bäckerei nebst Wirtschaft betrieben habe, um billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen, ebenso eine Wiese 3 Brtl. im Nied und in guter Lage. Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Christoph Heiß, Bäcker.

Thomashardt.

Ein Handwägele mit eisernen Achsen welches auch mit einer Kuh benutzt werden kann, hat zu verkaufen oder an ein größeres zu vertauschen

Jacob Adam.

Oberberken.

Ich schenke wieder gutes Holzheimer Bier. Speisewirth Schnell.

Steinbrück.**Musik-Anzeige.**

Bei Unterzeichnetem findet am Ostermontag gutbesetzte Tanzmusik statt, wozu höflich einladet
Stangler, Gastgeber.

Domelshausen.

Ich suche der Zeit 4 bis 6 Arbeiter, deren Eintritt sogleich geschehen könnte, auch hätten dieselben freie Kost und Schlafräume.

Zimmermeister Bahnmüller.

Hauersbronn.

120 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½ Prozent Verzinsung auszuleihen

Gem. Math. Weipert.

Miedelsbach.

Der Unterzeichneter hat 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit und 4½ Prozent Verzinsung sogleich auszuleihen.

Fried. Wengler, Gem. Math.

Sp. B. Samstag den 3. April Abends 7 Uhr Versammlung.



Am Ostermontag Abends 7 Uhr im Waldhorn.

Schorndorf.

Der Unterzeichneter hat schöne Stockgerste zum Säen und schönen Weizen zu verkaufen.

J. Miedel, Bauer.

Liegenschaftsverkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Erhebung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Unhöre Kaufleute haben einen tüchigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aussiedels-Verhandlung mitzubringen, sonst können sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigentümer	Beschreibung des Verkaufs-Gegenstandes.	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf beauftragten.	Beckann- machung (die wie- vielte).	T a g des Aus- streichs.
Johann Georg Schwabel, Schreiner.	die Hälfte an einer 3stockigen Behausung mit einem Keller bei der unteren Kelter, vorne die Gasse, hinten das Höfchen, zinsfrei	600 fl.	Gemeinderath Straub.	Zweite.	Montag 12. April 2 Uhr.
Louise Vieuß, geb. Felger.	die Hälfte an einem 3stockigen schmalen Häuschen auf dem Ochsenberg, zinsfrei	150 fl.	Gemeinderath Kurz.	Zweite.	12. April 2 Uhr.

Haus- und Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der † Käfer Arnold's Witwe dahier kommt Dienstag der 6. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathaus zum letztenmal zur Versteigerung:

1) ein zweistockiges Wohnhaus in der neuen Gasse mit Einfahrt, gewölbtem Keller und Hofraum Anschlag fl. 2500.

2) $\frac{1}{2}$ M. 11 Rth. Baum-, Gras- und Wurzgarten am Weiler Wege, angekauft zu fl. 375.

3) $\frac{1}{2}$ M. 8 R. Land aufm Graben, Anschlag fl. 100.

4) $\frac{1}{2}$ M. 25 R. Bauingut im Scheckenurban, angekauft zu fl. 211.

5) $\frac{1}{2}$ M. 17 R. Wiesen bei der neuen Brücke gegen Schönenbach, angekauft zu fl. 650.

6) $\frac{3}{4}$ M. 47 R. Baumwiesen im Steinwasen, angekauft zu fl. 325.

7) ca. $\frac{1}{4}$ M. Acker im Ziegelfeld, Weiler Marburg, angekauft zu fl. 375. wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Nächsten Dienstag bringt Tuchmacher Schuster seine unten beschriebene Güter wiederholt in Aufstreich: $\frac{1}{8}$ M. 31, 4 R. Garten hinter der Burg, Necker

1 M. 14, 3 R. im Scheckenurban;

$\frac{1}{8}$ M. 9, 2 R. im Steinbrunnen;

$\frac{1}{8}$ M. 16, 7 R. Weinberg im Grafsenberg;

$\frac{1}{8}$ M. 10, 6 R. Wiesen beim Rappengart.

Montag Mittag bis Uhr verkaufe ich im Aufstreich 2 junge trächtige Kühe in meiner Behausung.

Schuster.

Johannes Wolff verkauft 3 B. 16 R. Acker des † Ulrich Menner im Hagnau; es würde derselbe auch zur Hälfte abgegeben.

Schreiner Wäger hat $3\frac{1}{2}$ B. Acker im Siebenfeld zu verkaufen, derselbe ist gut zu vertheilen und kann der Kaufschilling nach Umständen stehen bleiben.

Mein Garten in der Vorstadt ist mir erstaunlich feil, und kann täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

A. Bregenzer, Buchbinder.

Armenhausvater Christian Seybold hat sein halbes Haus in der ebenen Stadt zu verkaufen und könnten zwei Drittheile des Kaufschillings stehen bleiben.

Der Unterzeichnete bat zu verkaufen: die Hälfte an einer 3stockigen Behausung mit gewölbtem Keller in der Höllgasse neben Schneider Seeger und Obergerichtsdienner Wälter, sowie im Auftrag seiner Schwester: die Hälfte einer 3stockigen Behausung in der Höllegasse neben Steinhauser Wälter.

Nuber, Schreiner.

Das Haus des † Gotts. Drexler, Weber ist angekauft um 412 fl. und kommt Dienstag den 6. April auf dem Rathaus in Aufstreich.

Witwe Balz hat $\frac{1}{4}$ Acker an der Schernbachstraße zu verkaufen.

Magdalena Drexler, ledig hat 2 Biertl Acker in der ebenen Gasse, und 12 Rthn Land in den weiten Gärten zu verpachten, Liebhaber wellen sich an Christian Drexler wenden.

Einen starken Wagen voll schöne zugerichtete Kleimplatten hat zu verkaufen, wer? sage die Redaktion.

Am Osterfest haben

Worttag

Chr. Obermüller, Krieg. Schrein.

Am Ostermontag

Frank. Ankere. Speidel.

Näthsel.

Ein kleines Wort, kurz angebracht,

Bewegt ein Heer und ruht zur Schlacht.

Ein kleines Wort, kurz aufgestellt,

Enthält den Inbegriff der Welt.

Aus beiden Wörtern bildet man

Im Heer, am Hof, den ersten Mann.

Redit, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 28.

Samstag den 10. April

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher. Zu Vereinigung der am letzten Herbst und dieses Frühjahr erhobenen Kamindeserte wird hiermit ein Termin bis zum 30. Mai. d. J. ertheilt und den Schultheißenämtern aufgetragen, bis dorthin zuverlässig über die Bezeichnung sämtlicher Gebrechen Bericht zu erstatten.

Den 8. April 1858.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Revier Ober-Urbach.

Stamm- & Kleinungholz-Verkauf.

Dienstag und Mittwoch den 13. und 14. und nötigenfalls Donnerstag den 15. dies je von Morgens 9 Uhr an im Stadtwald Schwefeldreher bei Steinbrück und Eselshalde: 304 sichtene, meist schwächere, Baumstämme, 5 dergl. forchene und lärchene; sodann 9 birke, arlbbeerbaumene Werkholzstämmpchen zusammen mit 8167 E'; ferner 222 sichtene Gerüststangen, 187 Hopfenstangen, 200 Reb- und Bohnenstekken. Unter den Fichtenstämmen sind 139 von 60' und mehr lang.

Verkauf im Walde; Abschuß günstig. Das Klein-Holz wird zuerst ausgeboten.

Schorndorf, 6. April 1858.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Hopfenstangen- &c. Verkauf.

Freitag den 16. I. M. a) im Stöckwald 1. bei Adelberg 300 sichtene, 1325 weisstante Hopfenstangen; b) in der Rothhalde: 115 sichtene Gerüststangen, 1950 sichtene Hopfenstangen. Zusammenkunst Morgens 9 Uhr im Stöckwald, von wo man sich in die Rothhalde begibt.

Schorndorf, 6. April 1858.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Steinberg, Oberamt Schorndorf.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 17. April d. J. wird in den hiesigen Gemeinde- und Stiftungswaldungen folgendes Holz verkauft und zwar: an 53 Klafter lannene Scheiter und Prügel, 4 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 59 Stück Sägböcke und Bauholz. Zusammenkunst Morgens 8 Uhr beim Rathaus.

Das Holz im Gemeindewald kommt Vermittags, das im Stiftungswald Nachmittags zum Verkauf.

Den 8. April 1858.

Schultheißenamt.
Sautter.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

1.) Der Wall bleibt von Morgen an, für alle diejenigen, welche denselben zu besuchen nicht berechtigt sind, bei 1 fl. Strafe verboten.

2.) Sodann wird der Wall im äußeren Stadtgraben für alle diejenigen Personen, welche keine Pachttheile in denselben haben, untersagt; und insbesondere wird Federmann vor Beschädigungen an dem Schießhaus gewarnt, da solche neben der Verbindlichkeit zum Schadensersatz strenge Bestrafung nach sich ziehen.